

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FETZSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

Symbole gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planstoffes (Planzeicherverordnung 1980 - PlanVVO)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs 2 Nr 1 § 9 Abs 1 Nr 1 des Baugesetzbuches - BauGB, § 51 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)

- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 8 BauNVO)

Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen (§ 9 Abs 1 Nr 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Bauleine
- Baugrenze

Einrichtungs- und Anlagen zur Versorgung mit Gas, Licht und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs 2 Nr 2 und 4, § 9 Abs 1 Nr 5 und 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrflächen (§ 9 Abs 1 Nr 11 und 12 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkplätze
- Erholungsfläche

Gartensymbol (§ 5 Abs 2 Nr 5 und Abs 4 § 9 Abs 1 Nr 15 und Abs 6 BauGB)

- Parkanlage
- Spielplatz
- Grünflächen öffentlich

Wassersflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs 2 Nr 7 und Abs 4, § 9 Abs 1 Nr 16 und Abs 6 BauGB)

Wassersflächen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs 4, § 9 Abs 6 § 172 Abs 1 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB)
- Gesamtanlagen (Ensembles), die den Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 3 Abs 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Mießens der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs 4, § 16 Abs 5 BauNVO)

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Bestehende Bebauung
- Kartierte Baumstandorte
- Verbindliche Maßstab in Metern

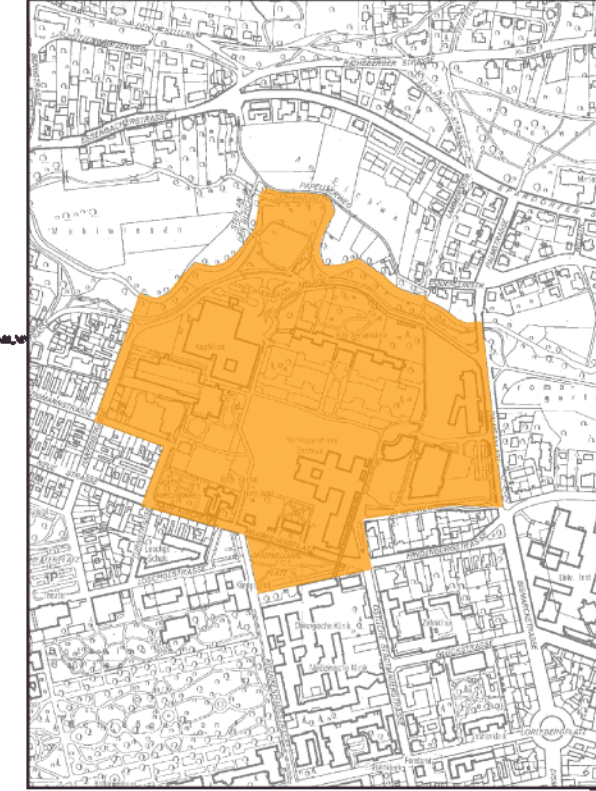
VERFAHRENSHINWEISE

- a) Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in der Sitzung vom 00.07.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.07.2004 öffentlich bekannt gemacht.
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 00.07.2004 bis einschließlich 00.07.2004 öffentlich ausgeübt. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 00.07.2004 wurde mit Beauftragung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden Umweltbezügen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.07.2004 bis einschließlich 00.07.2004 öffentlich ausgeübt.
- c) Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB: Eine frühzeitige Behördenbefragung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Feststellung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung, wurde in der Zeit vom 00.07.2004 bis einschließlich 00.07.2004 durchgeführt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.07.2004 bis 00.07.2004 aufgefordert ihre Stellungnahmen abzugeben.
- d) Die Stadt Erlangen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 00.07.2004 den Bebauungsplan in der Fassung vom 00.07.2004, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- e) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 00.07.2004 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Die Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB sind erfolgt.

Erlangen, den
Referat für Stadtplanung und Bauwesen

ÜBERSICHTSPLAN M: 1:5000



Stadt Erlangen

Entwurf:
Bebauungsplan Nr. 252 mit integriertem Grünordnungsplan

- Universität-Nordgelände -
für die Grundstücke Flur-Nr. 1145; 1066/2; 1142/2; 1171; 1171/4; 1148; 1171/2; 1066/2; 1147; 1148; 1158; 1159/1; 1160/2; 699; 1172/2; 1155; 1161/15; 1156/3; 1159; 1159/2; 1159; 1160/8; 590/14; 590/11; 590/15; 611; 590/9; 591; 596/3; 614; 587/10; 590; 1142/2; 1138/3; 1132; 1142; 987/2; 987/4; 987/13; 1139/3; Gemarkung Erlangen

Rechtsverbindlich seit :	xx.yy.2002
Bearbeiter:	Rubelt, Franz
Billigungsbeschluss
Geänderte Fassung vom :
Grünordnungsplanung :	Bearbeiter/in
Amstetler
Absteckungstermin :
Referent / Beauftragter Stadtrat	Sachgebietsleiter :
Referat für Stadtplanung und Bauwesen	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung